

Gemeinderatsbericht vom 23. Juni 2022

Polizeiliche Kriminalstatistik 2021

Der Leiter des Polizeipostens Neuenstadt, Polizeihauptkommissar Michael Knöbel hat in der Gemeinderatssitzung anhand einer Bildpräsentation die Kriminalstatistik 2021 allgemein und speziell für Hardthausen erläutert.

Außerdem gab er eine Einschätzung der Sicherheitslage in Hardthausen und berichtete aktuell.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

Nahversorgung in Hardthausen - Ansiedlung zweier Dorfläden -

Eines der wichtigsten Zukunftsthemen für unsere Gemeinde ist die Sicherstellung der Grundversorgung. Dies beinhaltet neben der medizinischen Versorgung die Lebensmittelnaheversorgung in unserer Gemeinde.

In Anbetracht der Bevölkerungsentwicklung hat sich der Gemeinderat die Entwicklung der Versorgungssituation als wichtiges Ziel gesetzt. Dabei soll auch dem Wunsch der Bevölkerung nach einer besseren Lebensmittelgrundversorgung und medizinischen Versorgung Rechnung getragen werden. Dieser hat sich im Rahmen der Bürgerbefragung zur Gemeindeentwicklungsplanung Hardthausen 2035 deutlich gezeigt.

Schließlich wurden diese Themen als wichtige Entwicklungsziele im Gemeindeentwicklungskonzept festgesetzt. Der Auftrag an Gemeinderat und Verwaltung ist es, die definierten Entwicklungsziele nach Kräften umzusetzen.

So konnte nun glücklicherweise eine Nachfolgeregelung für die Hausarztstelle in Hardthausen gefunden und die Planungen für ein Gesundheitszentrum aufgenommen werden.

Im Bereich der Lebensmittelnaheversorgung wurde zunächst ein marktwirtschaftliches Gutachten erstellt, um die Rahmenbedingungen zur Ansiedlung eines Lebensmittelversorgers festzustellen. Das durchaus positive Gutachten war Grundlage für Gespräche mit Betreibern und Projektentwicklern.

Hierbei ergaben sich mehrere mögliche Konstellationen.

Klar war jedoch für alle Betreiber, dass eine Ansiedlung nur zentral, das heißt in Kochersteinsfeld, erfolgen kann.

Die Flächen zur Umsetzung eines Bauvorhabens für den Lebensmitteleinzelhandel sind daher begrenzt und müssen mehrere Anforderungen erfüllen. In unserer Gemeinde sind Hochwasser, Topographie, Landschaftsschutz- und Wasserschutzgebiet begrenzende Faktoren.

Klar war jedoch auch, dass die Ansiedlung eines großflächigen Discounters oder Vollsortimenters „auf der grünen Wiese“ nicht zu einer Stärkung der Einzelhändler in unseren Ortskernen führen wird. Für die Schaffung lebendiger Ortsmitten ist es daher wünschenswert, Frequenzbringer zentral anzusiedeln.

In diesem Zuge wurden Gespräche mit der Firma „Tante M“ geführt. Diese sind Betreiber von Dorfläden auf kleiner Grundfläche, jedoch mit breitem Sortiment.

Ganz im Sinne der Stärkung unserer Direktvermarkter bietet Tante M die Möglichkeit, dass einheimische Produzenten ihre Produkte über diese Dorfläden verkaufen können.

Des Weiteren bieten die Dorfläden die Möglichkeit, an sieben Tagen die Woche von 05:00 bis 23:00 Uhr einkaufen zu können. Grund hierfür ist das Selbstbedienungsprinzip der Firma.

Gleichzeitig gibt es jedoch Servicezeiten, an denen Mitarbeiter:innen anwesend sind.

Der Gemeinderat hat am 18. Mai eine Tante M Filiale in Unterheinriet besichtigt. Hierbei stand Jochen Schwab als Expansionsleiter von Tante M für Fragen bereit. Im Anschluss wurde die Verwaltung beauftragt, eine Ansiedlung einer Tante M Filiale in Hardthausen voranzutreiben.

Nach Gesprächen mit Herrn Schwab konnten wir erfreulicherweise miteinander vereinbaren, dass in Hardthausen zwei Filialen mit unterschiedlichen Einzugsbereichen angesiedelt werden können. Dies kann zum einen im Ortsteil Gochsen und zum anderen in Ortsteil Kochersteinsfeld für das Einzugsgebiet Kochersteinsfeld-Lampoldshausen erfolgen.

In Gochsen gibt es die Möglichkeit, das Erdgeschoss der Lindenstraße 17 zum Tante M Laden umzubauen. In dem gemeindeeigenen Gebäude kann daher ein Frequenzbringer im Ortskern von Gochsen entstehen. Hierzu müssen Umbaumaßnahmen durchgeführt und ein Mietvertrag abgeschlossen werden.

In Kochersteinsfeld laufen bereits Gespräche zum Umbau von privaten Räumlichkeiten. Der Eigentümer bevorzugt hierbei die Vermietung seiner Räumlichkeiten an die Gemeinde. So kann diese die Umbaumaßnahmen selbst koordinieren.

Für beide Maßnahmen müssen die Räumlichkeiten bauseits so umgebaut werden, dass ein Betrieb durch Tante M stattfinden kann.

Die Investitionen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Es handelt sich hierbei unter anderem um barrierefreien Zugang, eine automatische Schiebetüre sowie ein Klimagerät.

Der Gemeinderat fasste den Grundsatzbeschluss zur Ansiedlung zweier Dorfläden in Gochsen und Kochersteinsfeld.

Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Hardthausen (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES)

Für die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr wurde auch wegen der steuerlichen Behandlung der Entschädigung eine Neufassung des Gemeindetags veröffentlicht. Im Übrigen wurde das Satzungsmuster an den aktuellen Stand des Feuerwehrgesetzes angepasst.

Die Rechtsgrundlage für die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr findet sich in § 16 Feuerwehrgesetz (FwG). § 16 FwG eröffnet die Möglichkeit, Auslagen und Verdienstausfall entweder in tatsächlicher Höhe zu ersetzen (Spitzabrechnung) oder mittels Durchschnittssätzen (Pauschalierung) vorzugehen.

Die Sätze der Aufwandsentschädigung der Funktionsträger wurden bereits per Gemeinderatsbeschluss in der Sitzung am 02.03.2018 aktualisiert und werden in der damals beschlossenen Höhe in die Neufassung der Satzung übernommen.

Neu aufgenommen wurde eine Entschädigung für die drei Kassenverwalter der Abteilungen in Höhe von je 160 EUR.

Die Leistungen werden wie bisher unterschieden in Entschädigungen für Einsätze, Entschädigungen für Aus- und Fortbildung und Entschädigungen für Funktionsträger.

Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Hardthausen nach § 16 FwG (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES) vom 23.06.2022.

Die Satzung wurde bereits im Mitteilungsblatt Nr. 26 vom 30.06.2022 veröffentlicht.

Kalkulation des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hardthausen und Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (FwKS) der Gemeinde Hardthausen

Kalkulation des Kostenersatzes

1. Rechtliche Grundlage

Der Kostenersatz für Einsätze der Gemeindefeuerwehr setzt sich nach § 34 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) aus den Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge zusammen. Diese beiden Kostenfaktoren wurden im Rahmen dieser Kalkulation wie folgt kalkuliert.

a) Personalstundensätze

Die Kalkulation der Stundensätze für die ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte entspricht den Vorgaben des § 34 Abs. 5 FwG. Die Stundensätze setzen sich aus den beim Einsatz gewährten Entschädigungen für Verdienstausfall und Auslagen sowie sonstigen für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen entstehenden jährlichen Kosten zusammen. Diese Kosten werden auf Grundlage von 80 Stunden je Feuerwehrangehörigem berechnet.

Die gewährte Entschädigung für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen wurde durch die am 23.06.2022 beschlossene Feuerwehrentschädigungssatzung auf einen Stundensatz von 12,00 € angehoben.

Die sonstigen, anrechenbaren Kosten wurden auf Basis der Rechnungsergebnisse der Jahre 2019-2021 und des Planansatzes des Jahres 2022 mit folgenden Positionen kalkuliert:

- Erwerb von Meldeempfängern
- Dienst- und Schutzkleidung
- Aus- und Fortbildungen und ärztliche Untersuchungen
- Aufwandsentschädigungen nach § 3 der Entschädigungssatzung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung nach § 16 Abs. 6 FwG
- Mitgliedsbeiträge

b) Fahrzeugstundensätze

Die Festlegung der Fahrzeugstundensätze erfolgt nach § 34 Abs. 8 FwG durch die Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz bei Einsätzen der Feuerwehr (VOKeFw). Diese umfasst die derzeit gängigen Feuerwehrfahrzeuge nach Norm. Vergleichbare Fahrzeuge, die beispielsweise auf älteren Normen basieren, sind den dort festgelegten Fahrzeugtypen zuzuordnen. Bei der Feuerwehr Hardthausen fallen folgende Fahrzeuge darunter. Diese wurden in Absprache mit dem Feuerwehrkommandanten folgenden genormten Fahrzeugen zugeordnet:

MTW	entspricht	MTW bis 3,5 to (Nr. 4 VOKeFw)
LF 8/6	entspricht	LF 10 (Nr. 9 VOKeFw)
TLF 16/25	entspricht	TLF 3000 (Nr. 15 VOKeFw)
LF 10/6	entspricht	LF 10 (Nr. 9 VOKeFw)

Nicht von der Rechtsverordnung umfasste oder damit vergleichbare Fahrzeuge sind bei der Gemeinde zu kalkulieren. In Hardthausen trifft dies für kein Fahrzeug zu.

3. Berechnung der Fahrzeugstundensätze

a) Fahrzeuge gemäß der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw)

Fahrzeug	Je eingesetztes Fahrzeug und Fahrzeugstunde	Bemerkungen
Mannschaftstransportwagen HN AJ 708	20,00 €	Entspricht MTW bis 3.500 kg (Nr. 4)
Mannschaftstransportwagen HN HV 517	20,00 €	Entspricht MTW bis 3.500 kg (Nr. 4)
Mannschaftstransportwagen HN FG 1122	20,00 €	Entspricht MTW bis 3.500 kg (Nr. 4)
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 HN AJ 373	120,00 €	Entspricht LF 10 (Nr.9)
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 HN JM 112	120,00 €	Entspricht TLF 3000 (Nr.15)
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 HN FL 1112	120,00 €	Entspricht LF 10 (Nr.9)

b) Kalkulation von Fahrzeugstundensätzen nach § 1 Abs. 3 VOKeFw i.V.m. § 34 Abs. 7 FwG

Bei der Gemeinde Hardthausen sind keine sonstigen Fahrzeuge vorhanden, die einer örtlichen Kalkulation bedürfen.

Der Gemeinderat erkannte die als Sitzungsvorlage zugestellte Kalkulation des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hardthausen als Grundlage für die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hardthausen an. Er bestätigte die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschloss diese ausdrücklich.

Der Gemeinderat setzte den Stundensatz je Einsatzkraft und Einsatzstunde auf 16,00 € fest.

Der Gemeinderat setzte die Fahrzeugstundensätze für die Feuerwehrfahrzeuge wie folgt fest:

1. Mannschaftstransportwagen	20,00 €
2. Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	120,00 €
3. Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	120,00 €
4. Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	120,00 €

Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hardthausen. Die Satzung wurde bereits im Mitteilungsblatt Nr. 26 vom 30.06.2022 veröffentlicht.

**Wasserversorgung in Hardthausen
- Leitungssanierung „Im Vogelsang“ -
- Grundsatzbeschluss -**

Am 24.02.2022 hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Walter+Partner GbR mit den Ingenieurleistungen zur Leitungssanierung der Straße „Im Vogelsang“ im OT Kochersteinsfeld beauftragt.

Die Planungsleistungen sind nun so weit fortgeschritten, dass eine Ausschreibung erfolgen kann. Die Kostenschätzung für diese Maßnahme beträgt 200.000 Euro.

Der Gemeinderat fasste den Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Wasserleitung in der Straße „Im Vogelsang“ und beauftragte das Ingenieurbüro Walter+Partner GbR mit der Ausschreibung der Baumaßnahmen.

Kinderbetreuung in Hardthausen

- Anpassung der Elternbeiträge und Neufassung einer Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hardthausen a. K. -

Die Vertreter des Gemeindetages Baden-Württemberg, des Städtetages Baden-Württemberg und der evangelischen und katholischen Kirchenleitungen haben sich im Juni 2022 auf die Fortschreibung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2022/2023 verständigt. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage kann eine solche Empfehlung allerdings nur für das Kindergartenjahr 2022/2023 erfolgen.

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in Zeiten der Pandemie und des Krieges in der Ukraine ein bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung und leisten damit einen essentiellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten auch finanziell zu Buche.

Die Vertreter des Gemeindetages Baden-Württemberg, des Städtetages und der Kirchen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge, pauschal um 3,9%.

Mit dieser Empfehlung bleibt die Steigerung erneut bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so sowohl den Auswirkungen der anhaltenden Krisen auf die Einrichtungen als auch den Elternhäusern gegenüber gerecht zu werden.

Es wird ein Kostendeckungsgrad von 20% angestrebt. Der Kostendeckungsgrad bei der Gemeinde Hardthausen betrug im Jahr 2020 lediglich 11%.

Im Kindergartenjahr 2021/2022 wurde um 2,9% erhöht.

Für die nun anstehende Erhöhung um 3,9% ist der Beitrag für eine Regelgruppe der Ausgangswert. Der Beitrag für Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit wurde wie bisher festgelegt, indem auf den Regelbeitrag ein Zuschlag von 15 % für den anfallenden Mehraufwand gerechnet wurde.

Für die verkürzte Ganztagesbetreuung der Kinder ab 3 Jahre und unter 3 Jahre wird zum VÖ-Beitrag ein Aufschlag in Höhe von 47 € erhoben, für die Ganztagesbetreuung sind es 94 €.

Es wird vorgeschlagen, die bisherigen Beiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 um 3,9 % zu erhöhen, um auf die Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände einzugehen.

Die neuen Beitragssätze sehen wie folgt aus:

Der monatliche Elternbeitrag für die Kindergärten in Hardthausen beträgt für das

	Ab 01.09.2022 Regelzeiten	Ab 01.09.2022 Verlängerte Öffnungszeiten	Ab 01.09.2022 verkürzte Ganztages- betreuung	Ab 01.09.2022 Ganztages- betreuung
1. Kind (Ausgangsbeitrag)	139,00 Euro	160,00 Euro	207,00 Euro	254,00 Euro
2. Kind	107,00 Euro	123,00 Euro	170,00 Euro	217,00 Euro
3. Kind	72,00 Euro	82,00 Euro	129,00 Euro	176,00 Euro
4. und jedes weitere Kind	25,00 Euro	28,00 Euro	75,00 Euro	122,00 Euro

Für Kinder unter drei Jahren, die in altersgemischten Gruppen aufgenommen werden, wird auf den jeweiligen Elternbeitrag ein Zuschlag in Höhe des entsprechenden Beitrages für die Regelzeiten festgesetzt.

Der monatliche Elternbeitrag für die Kinderkrippen in Hardthausen beträgt für das

	Ab 01.09.2022 Verlängerte Öffnungszeiten	Ab 01.09.2022 verkürzte Ganztages- betreuung	Ab 01.09.2022 Ganztages- betreuung
1. Kind (Ausgangsbeitrag)	410,00 Euro	457,00 Euro	504,00 Euro
2. Kind	304,00 Euro	351,00 Euro	398,00 Euro
3. Kind	206,00 Euro	253,00 Euro	300,00 Euro
4. und jedes weitere Kind	81,00 Euro	128,00 Euro	175,00 Euro

- Bemessungsgrundlage sind die Kinder einer Familie unter 18 Jahren. Zum Ausgleich der Sommerferien (§ 4 Ziffer 2) wird der Elternbeitrag nur für 11 Monate erhoben. Als beitragsfreier Monat für die Sommerferien wird der Monat August festgelegt.
- Anrechenbar sind nur Kinder, die in der Gemeinde Hardthausen wohnhaft und gemeldet sind. Die maßgebende Kinderzahl wird monatlich überprüft und auf den 1. des Folgemonats geändert. Die Eltern sind zur Meldung der Änderungen verpflichtet.

Diese Änderung tritt zum 01. September 2022 in Kraft.

Der Gemeinderat beschloss die Anpassung der Elternbeiträge gemäß der gemeinsamen Empfehlungen der Kommunalen sowie Kirchlichen Spitzenverbände Baden-Württembergs für das Kindergartenjahr 2022/2023.

§ 4 Abs. 3 der Kindergartenordnung entfällt ab dem 01.09.2022

Der Gemeinderat beschloss folgende Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hardthausen a. K.:

Die Gebührensatzung wurde im Mitteilungsblatt Nr. 26 vom 30.06.2022 veröffentlicht.

Im weiteren Verlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen zu einem Baugesuch. Zudem wurde der Gemeinderat über die Bürgerinfoveranstaltung am 21.06.2022 in der Gemeindehalle Gochsen unterrichtet.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt. Der Gemeinderat wurde über Personalangelegenheiten informiert.